

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	entspricht Konto / Kontenart 8)	Finanzhaushalt		Finanzplanung			
			2024	2025	2026	2027	2028	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	4	5	
1	Zahlungsmittelbestand (insb. Giro- u. Tagesgeldkonto) zum 01.01.2024	171 u. 173	4.515.825					
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln (insb. Festgeldanlagen) zum 01.01.2024	1492	12.505.686					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung)	teilweise 1691	0					
2d	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Eigenbetrieb Gemeindewerke)	teilweise 1691	0					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum 01.01.2024	239	0					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen; Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung		-278.991					
3c	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen; Eigenbetrieb Gemeindewerke		-503.728					
3d	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zur Jagdgenossenschaft	2799	-46.785					
4	= liquide Eigenmittel zum 01.01.2024		16.192.006					
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre		0					
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr		0					
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0					
8 a)	In 2024 eingegangene Spendengelder, die in 2025 an Starkregen-Geschädigte noch ausbezahlt werden (siehe Entscheidungen Spendenkommission Oktober 2024 sowie 2. Runde "Härtefall-Hilfe" im Februar 2025)	rund	450.000					
8 b)	2024: erwartete Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) 2025 bis 2028: Werte aus GESAMTFINANZ-HAUSHALT aus HH-Plan 2025 bis 2028	x)	-3.100.000	-8.600.350	-3.850.000	0	0	
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum jeweiligen Jahresende	*	13.542.006	4.491.656	641.656	641.656	641.656	
	per		31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	
	davon:							
10	- für zweckgebundene Rücklagen gebunden		0					
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	siehe oben 8 a)	-450.000					
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		13.092.006	4.491.656	641.656	641.656	641.656	
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) rund	#		576.000	590.000	610.000	630.000	

x) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1 - statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands - aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

Insbesondere deutlich hinter den Erwartungen zurückgebliebene Auszahlungen (konsumtiv und investiv) sowie die erhaltene Liquiditätshilfe des Landes für die Beseitigung der Starkregenschäden führen dazu, dass der Finanzmittelbestand in 2024 nicht um die geplanten rd. 10,0 Mio. EUR zurückgeht, sondern "nur" um etwa 3,1 Mio. EUR.

* erwarteter/überschlägig ermittelter Prognosewert zum Stichtag 31.12.2024 (Stand HH-Plan-Aufstellung 2025)

Berechnung der Mindestliquidität § 22 Abs. 2 GemHVO:

Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Gesamtfinanzrechnung - Auszahlungen 2022

25.488.834

Gesamtfinanzrechnung - Auszahlungen 2023

27.329.997

Gesamtfinanzrechnung - Auszahlungen 2024 (lt. HH-Plan 2024)

33.530.050

86.348.881

Durchschnitt somit 28.782.960

davon mindestens 2 % = 575.659

auf volle Tausend Euro gerundet 576.000